

Staatliche CO₂-Belastung

Ab dem 1. Januar 2021 kommen als neue Kostenkomponente Ihrer Erdgasbelieferung die Mehrbelastungen durch die staatliche CO₂-Belastung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) hinzu. Diese Belastung wurde von der Bundesregierung beschlossen, um die Klimaschutzziele in Deutschland zu erreichen. Durch die neue gesetzliche Regelung werden CO₂-Emissionen mit einem Preis versehen, den alle Erdgaslieferanten ab 2021 bezahlen müssen. Die Zertifikate haben im Jahr 2021 einen Festpreis von 25 Euro pro Tonne CO₂. Bis in das Jahr 2025 gibt es eine Festpreisphase, in der die Preise auf 55 Euro pro Tonne CO₂ steigen. Ab dem Jahr 2026 werden die Zertifikate am Markt gehandelt. Die Mehrbelastung des Kunden wird über einen vorgegebenen Faktor umgerechnet und auf den Erdgaspreis aufgeschlagen. Daraus ergeben sich folgende Mehrbelastungen (netto):

Jahr	Kosten	Aufschlag (netto)
2021	25 €/t CO ₂	0,455 Ct/kWh
2022	30 €/t CO ₂	0,546 Ct/kWh
2023	35 €/t CO ₂	0,637 Ct/kWh
2024	45 €/t CO ₂	0,819 Ct/kWh
2025	55 €/t CO ₂	1,001 Ct/kWh

Ziel der Politik ist, dass durch eine höhere Belastung von CO₂ weniger fossile Kraft- und Brennstoffe, u. a. Erdgas, verbraucht und damit weniger CO₂-Emissionen verursacht werden. Die zusätzlichen Einnahmen aus der neuen CO₂-Belastung sollen insbesondere für eine Senkung der EEG-Umlage und für eine Entlastung von Pendlern verwendet werden und fließen so zum Teil an die Energieverbraucher zurück.